

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den interdisziplinären Masterstudiengang „Business and Psychology“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 15. April 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für Prüfungsordnung für den interdisziplinären Masterstudiengang „Business and Psychology“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Oktober 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 2/2020, S. 87) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Nachweis von Kenntnissen in Statistik/Mathematik im Umfang von 10 ECTS-Punkten,“

b) In Abs. 2 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Business and Psychology ab Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 3. Februar 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 14. April 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15. März 2021; Az.: R.3-H6214.4.3/33.

Eichstätt/Ingolstadt, den 15. April 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 15. April 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. April 2021.